



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

MZ  
MOTORRAD- und ZWEIRADWERK GmbH  
DE 70  
09401 ZSCHOPAU

## Auszug

aus der EWG-Betriebserlaubnis Nr. : e1 \* 2002/24 \* 0202 \* 01 vom

Fahrzeughersteller : MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH, D-09405 Zschopau-Hohndorf

Fahrzeugtyp / Handelsbezeichnung : MZ 1000

Ausführungen (Variante, Version) : Variante : 1 (MZ 1000S)  
Version : 1A (86kW), 1B (72kW), 1C (73kW)

ab EWG-Betriebserlaubnis Nr. e1 \* 2002/24 \* 0202 \* 00 vom 15.12.03 einschließlich aller Nachträge

Gemäß §19 Abs.3 Nr. 1.b bzw. Nr.3 und Abs. 7 StVZO ist für folgende Fahrzeugteile ein nachträglicher Ein- oder Anbau zulässig:

Lfd.-Nr.	Fahrzeugteil (Teil- bzw. Artikelnummer)	Randbedingungen	Auflagen
1	Umbau in jeweils andere Version durch Änderung des Steuergerätes	- Änderung der Motorleistung	*
1.1	Steuergerät 90-17.199 86 kW	- Änderung der Höchstgeschwindigkeit	**
1.2	Steuergerät 90-17.199 72 kW		
1.3	Steuergerät 90-17.199 73 kW		

\* Ein- bzw. Anbauabnahme erforderlich

\*\* Änderung der Fahrzeugpapiere sofort erforderlich

\*\*\* Änderung der Fahrzeugpapiere erst bei der nächsten Befassung der Zulassungsstelle mit dem Fahrzeug aus anderen Gründen erforderlich

### 1.1 Umbau Version 1B oder 1C in Version 1A

ZIFF. 6	Höchstgeschwindigkeit	km/h	250
ZIFF. 7	Leistung	kW	K86 / 9000
ZFF.33	Bemerkungen		ZIFF.6 U.7: M.STEUERGERAET 90-17.199 86KW*

### 1.2 Umbau Version 1A oder 1C in Version 1B

ZIFF. 6	Höchstgeschwindigkeit	km/h	235
ZIFF. 7	Leistung	kW	K72 / 9000
ZFF.33	Bemerkungen		ZIFF.6 U.7: M. STEUERGERAET 90-17.199 72KW*

### 1.3 Umbau Version 1A oder 1B in Version 1C

ZIFF. 6	Höchstgeschwindigkeit	km/h	238
ZIFF. 7	Leistung	kW	K73 / 9000
ZFF.33	Bemerkungen		ZIFF.6 U.7: M. STEUERGERAET 90-17.199 73KW*

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt nach dem Ein- oder Anbau des o.a. Fahrzeugteile bei Einhaltung der ggf. genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.

Die ggf. erforderliche Ein- bzw. Anbauabnahme (s. Auflagen) hat durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b StVZO zu erfolgen. Die Änderungsabnahme muß auf einem separaten Nachweis (gemäß den im Verkehrsblatt veröffentlichten Mustern für Nachweise nach §19 Abs.4 StVZO) dokumentiert werden.

Der Fahrzeugführer hat diesen Auszug einschließlich der erforderlichen Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Kraftfahrt-Bundesamt  
Im Auftrag  
Suwe

Beglaubigt:

Flensburg, den 23.09.2004

*B. Langner*

Bärbel Langner



90-17.973 Blatt 1/3



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

MZ  
MOTORRAD- und ZWEIRADWERK GmbH  
DE 70  
09405 ZSCHOPAU

## Auszug

aus der EWG-Betriebserlaubnis Nr. : e1 \* 2002/24 \* 0202 \* 01 vom  
Fahrzeughersteller : MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH, D-09405 Zschopau-Hohndorf  
Fahrzeugtyp / Handelsbezeichnung : MZ 1000  
Ausführungen (Variante, Version) : Variante : 1 (MZ 1000S)  
Version : 1A1 (86kW), 1B1 (72kW), 1C1 (73kW)

ab EWG-Betriebserlaubnis Nr. e1 \* 2002/24 \* 0202 \* 01  
einschließlich aller Nachträge

Gemäß §19 Abs.3 Nr. 1.b bzw. Nr.3 und Abs. 7 StVZO ist für folgende Fahrzeugteile ein nachträglicher Ein- oder Anbau zulässig:

Lfd.-Nr.	Fahrzeugteil (Teil- bzw. Artikelnummer)	Randbedingungen	Auflagen
1	Umbau in jeweils andere Version durch Änderung des Steuergerätes	- Änderung der Motorleistung	*
1.1	Steuergerät 90-17.199 86 kW	- Änderung der Höchstgeschwindigkeit	**
1.2	Steuergerät 90-17.199 72 kW		
1.3	Steuergerät 90-17.199 73 kW		

\* Ein- bzw. Anbauabnahme erforderlich

\*\* Änderung der Fahrzeugpapiere sofort erforderlich

\*\*\* Änderung der Fahrzeugpapiere erst bei der nächsten Befassung der Zulassungsstelle mit dem Fahrzeug aus anderen Gründen erforderlich

### 1.1 Umbau Version 1B1 oder 1C1 in Version 1A1

ZIFF. 6	Höchstgeschwindigkeit	km/h	236
ZIFF. 7	Leistung	kW	K86 / 9000
ZFF.33	Bemerkungen		ZIFF.6 U.7: M.STEUERGERAET 90-17.199 86KW*

### 1.2 Umbau Version 1A1 oder 1C1 in Version 1B1

ZIFF. 6	Höchstgeschwindigkeit	km/h	235
ZIFF. 7	Leistung	kW	K72 / 9000
ZFF.33	Bemerkungen		ZIFF.6 U.7: M. STEUERGERAET 90-17.199 72KW*

### 1.3 Umbau Version 1A1 oder 1B1 in Version 1C1

ZIFF. 6	Höchstgeschwindigkeit	km/h	236
ZIFF. 7	Leistung	kW	K73 / 9000
ZFF.33	Bemerkungen		ZIFF.6 U.7: M. STEUERGERAET 90-17.199 73KW*

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt nach dem Ein- oder Anbau des o.a. Fahrzeugteile bei Einhaltung der ggf. genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.

Die ggf. erforderliche Ein- bzw. Anbauabnahme (s. Auflagen) hat durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b StVZO zu erfolgen. Die Änderungsabnahme muß auf einem separaten Nachweis (gemäß den im Verkehrsblatt veröffentlichten Mustern für Nachweise nach §19 Abs.4 StVZO) dokumentiert werden.

Der Fahrzeugführer hat diesen Auszug einschließlich der erforderlichen Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Kraftfahrt-Bundesamt  
Im Auftrag  
Suwe

Beglaubigt:

Flensburg, den 23.09.2004

*B. Langner*

Bärbel Langner



90-17.973 Blatt 2/3



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

MZ  
MOTORRAD- und ZWEIRADWERK GmbH  
PF 70  
09401 ZSCHOPAU

## Auszug

aus der EWG-Betriebserlaubnis Nr. : e1 \* 2002/24 \* 0202 \* 01 vom  
Fahrzeughersteller : MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH, D-09405 Zschopau-Hohndorf  
Fahrzeugtyp / Handelsbezeichnung : MZ 1000  
Ausführungen (Variante, Version) : Variante : 1 (MZ 1000S)  
Version : 1A2 (86kW), 1B2 (72kW), 1C2 (73kW)

ab EWG-Betriebserlaubnis Nr. e1 \* 2002/24 \* 0202 \* 01  
einschließlich aller Nachträge

Gemäß §19 Abs.3 Nr. 1.b bzw. Nr.3 und Abs. 7 StVZO ist für folgende Fahrzeugteile ein nachträglicher Ein- oder Anbau zulässig:

Lfd.-Nr.	Fahrzeugteil (Teil- bzw. Artikelnummer)	Randbedingungen	Auflagen
1	Umbau in jeweils andere Version durch Änderung des Steuergerätes	- Änderung der Motorleistung	*
1.1	Steuergerät 90-17.199 86 kW	- Änderung der Höchstgeschwindigkeit	**
1.2	Steuergerät 90-17.199 72 kW		
1.3	Steuergerät 90-17.199 73 kW		

\* Ein- bzw. Anbauabnahme erforderlich

\*\* Änderung der Fahrzeugpapiere sofort erforderlich

\*\*\* Änderung der Fahrzeugpapiere erst bei der nächsten Befassung der Zulassungsstelle mit dem Fahrzeug aus anderen Gründen erforderlich

### 1.1 Umbau Version 1B2 oder 1C2 in Version 1A2

ZIFF. 6	Höchstgeschwindigkeit	km/h	239
ZIFF. 7	Leistung	kW	K86 / 9000
ZFF.33	Bemerkungen	ZIFF.6 U.7: M.STEUERGERAET 90-17.199 86KW*	

### 1.2 Umbau Version 1A2 oder 1C2 in Version 1B2

ZIFF. 6	Höchstgeschwindigkeit	km/h	235
ZIFF. 7	Leistung	kW	K72 / 9000
ZFF.33	Bemerkungen	ZIFF.6 U.7: M. STEUERGERAET 90-17.199 72KW*	

### 1.3 Umbau Version 1A2 oder 1B2 in Version 1C2

ZIFF. 6	Höchstgeschwindigkeit	km/h	236
ZIFF. 7	Leistung	kW	K73 / 9000
ZFF.33	Bemerkungen	ZIFF.6 U.7: M. STEUERGERAET 90-17.199 73KW*	

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt nach dem Ein- oder Anbau des o.a. Fahrzeugteile bei Einhaltung der ggf. genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.

Die ggf. erforderliche Ein- bzw. Anbauabnahme (s. Auflagen) hat durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b StVZO zu erfolgen. Die Änderungsabnahme muß auf einem separaten Nachweis (gemäß den im Verkehrsblatt veröffentlichten Mustern für Nachweise nach §19 Abs.4 StVZO) dokumentiert werden.

Der Fahrzeugführer hat diesen Auszug einschließlich der erforderlichen Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Kraftfahrt-Bundesamt  
Im Auftrag  
Suwe

Beglaubigt:

Flensburg, den 23.09.2004

*B. Langner*

Bärbel Langner





**Motorrad- und  
Zweiradwerk GmbH**

Alle Marienberger Str. 30-35  
09405 Zschopau-Hohndorf



MZ-Artikelnummer 9017979000/ rev1

## Bescheinigung über den Umbau eines Kraftrades

Ich / Wir bestätige/n hiermit, dass der Umbau des Kraftrades

**Typ** : MZ 1000 S SF ST  
   (zutreffenden Typ ankreuzen)

**Motorgrundvariante** : 1 (86kW) 2 (83kW)  
  (zutreffenden Typ ankreuzen)

**Hersteller** : MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH  
 09405 Zschopau- Hohndorf

zur Änderung der Leistung und bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit in meinem / unserem Fachbetrieb gemäß des im beigefügten Auszug aus der EWG-Betriebserlaubnis Nr. **e1\*2002/24\*0202\*02** des Kraftfahrtbundesamtes beschriebenen Änderungsumfanges sowie der Installationshinweise des Herstellers fachgerecht erfolgte.

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere entsprechend dem beiliegenden Auszug aus der EWG-Betriebserlaubnis **e1\*2002/24\*0202\*02** erfolgt.

1	Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN)	SNZ10S
2	Motornummer	
3	Artikelnummer ECU	<b>90-17.199</b>
4	Leistungsvariante lt. Fahrzeugpapieren	
5	Leistungsvariante nach Änderung	
Originalstempel		Ort, Datum
		Unterschrift





### Hinweise zur Umrüstung

Änderung der Leistung und bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges durch softwareseitige Änderung des Steuergerätes (ECU) und dessen Kennzeichnung.

#### **Umrüstset bestehend aus:**

1. Vorliegende Dokumentation
2. Auszug aus der EWG-Betriebserlaubnis Nr. **e1\*2002/24\*0202\*02**
3. Kennzeichnung der ECU (Aufkleber)

#### **Motorvariante 1 (86 KW)**

- |                                    |                             |
|------------------------------------|-----------------------------|
| 1.) Set Umrüstung auf <b>72 KW</b> | MZ-Artikelnummer 9017976005 |
| 2.) Set Umrüstung auf <b>73 KW</b> | MZ-Artikelnummer 9017977005 |
| 3.) Set Umrüstung auf <b>86 KW</b> | MZ-Artikelnummer 9017978005 |

#### **Motorvariante 2 (83 KW)**

- |                                    |                             |
|------------------------------------|-----------------------------|
| 1.) Set Umrüstung auf <b>72 KW</b> | MZ-Artikelnummer 9017976005 |
| 2.) Set Umrüstung auf <b>73 KW</b> | MZ-Artikelnummer 9017977005 |
| 3.) Set Umrüstung auf <b>83 KW</b> | MZ-Artikelnummer 9018026005 |

**Die Umrüstsets stehen ausschließlich zur direkten und fahrzeugspezifischen Anwendung in autorisierten MZ-Vertragswerkstätten zur Verfügung. Eine Verwendung oder Weiterverkauf der Dokumente und Kennzeichnung ohne Umrüstung und Bestätigung der durchgeführten Änderungen am jeweiligen Fahrzeug sind untersagt.**

### Hinweise für den Fahrzeughalter

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß §19 (3) StVZO vorgeschriebene Abnahme des Ein- oder Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage des beiliegenden Auszuges aus der EWG-Betriebserlaubnis **e1\*2002/24\*0202\*02** unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Ein- oder Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Änderungsumfang auf die Durchführung einer technischen Maßnahme am Fahrzeug erstreckt und/oder ob für die Fahrzeugpapiere relevante Angaben geändert werden sollen.

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.



MZ  
MOTORRAD- und ZWEIRADWERK GmbH  
FF 70  
09401 ZSCHOPAU

Motorrad- und  
Zweiradwerk GmbH

Alte Marienberger Str. 30-35  
09405 Zschopau-Hohndorf

MZ-Artikelnummer 9017980000/ rev1

### Hinweise zur Änderung der Leistung und bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit

Diese Hinweise und beiliegenden Dokumentationen richten sich an vollständig ausgerüstete MZ-Vertragswerkstätten mit qualifiziertem und geschultem Personal. Das erforderliche Spezialwerkzeug FR2000 muss verfügbar sein.

Alle Angaben und Beschreibungen beziehen sich auf ein Motorrad in werkseitig ausgeliefertem Zustand. Arbeiten an Zubehörteilen und deren Anbau werden nicht berücksichtigt. Reparaturen und Wartungsarbeiten sollten nur mit genügend Wissen durchgeführt werden.

Wir haften nicht für Schäden durch:

- eigenmächtige technische Veränderungen/ Manipulation
- den Einbau anderer Teile als Original Ersatz- und Zubehörteile
- den Einbau artfremden Zubehörs
- unsachgemäße Reparaturarbeiten an MZ-Fahrzeugen!

Wir möchten Sie weiterhin nochmals darauf hinweisen, dass eine Gewährleistungspflicht seitens MZ ausschliesslich bei Verwendung der von MZ zur Verfügung gestellten Software besteht! Eigenmächtige Änderungen, bzw. durchgeführte Änderungen durch Dritte führen zum Erlöschen der Betriebserlaubnis des jeweiligen Fahrzeuges und jeglicher Gewährleistung seitens des Herstellers!

Mit der Ihnen zur Verfügung gestellten Diagnosesoftware für das Diagnosegerät FR2000 ist es Ihnen möglich, in **Eigenverantwortung** die derzeit vorhandenen softwareseitigen Leistungsvarianten **im Rahmen der jeweiligen Motorkonfiguration** zu realisieren. Die aktuellen modellspezifischen Varianten entnehmen Sie bitte den Ihnen zur Verfügung gestellten Dokumentationen der Diagnosesoftware (FR2000 für MZ-Tuneliste MZ1000ccm).



Bitte beachten Sie, daß diese Umrüstungen umgehend in die jeweiligen Fahrzeugpapiere einzutragen sind, anderenfalls führt dies zum Erlöschen der Betriebserlaubnis des jeweiligen Fahrzeugs. Die zugehörigen Artikelnummern für die Bestellung der Umrüstsets (Dokumentation/Gutachten/Kennzeichnung) entnehmen Sie bitte dem MZ-Ersatzteilkatalog, bzw. der beiliegenden Dokumentation. Die Kennzeichnung der ECU mittels des beiliegenden Aufklebers ist im Rahmen der Umrüstung durchzuführen.

**Die Umrüstsets stehen ausschließlich zur direkten und fahrzeugspezifischen Anwendung in autorisierten MZ-Vertragswerkstätten zur Verfügung. Eine Verwendung oder Weiterverkauf der Dokumente und Kennzeichnung ohne Umrüstung und Bestätigung der durchgeführten Änderungen am jeweiligen Fahrzeug sind untersagt.**

Die ordnungsgemäße Umrüstung ist weiterhin auf dem beiliegenden Dokument (Bescheinigung über den Umbau eines Kraftrades, MZ-Artikelnummer 9017979000) für die Änderungsabnahme zu bestätigen.

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß §19 (3) StVZO vorgeschriebene Abnahme des Ein-oder Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist durch den Fahrzeughalter unter Vorlage des beiliegenden Auszuges aus der EWG-Betriebserlaubnis **e1\*2002/24\*0202\*02** unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Ein- oder Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Änderungsumfang auf die Durchführung einer technischen Maßnahme am Fahrzeug erstreckt und/oder ob für die Fahrzeugpapiere relevante Angaben geändert werden sollen.

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

